



Der Bürgermeister

der Gemeinde Fuschl am See

An einen Haushalt
Postgebühr bar entrichtet
Amtliche Mitteilung

Fuschl am See, am 27. Februar 2004

Liebe Fuschlerinnen !
Liebe Fuschler !

Die fünfjährige Gemeindevertretungsperiode der Gemeindevertretung von Fuschl am See geht zu Ende. Eine Periode, in der in unserem Ort einiges geschehen ist und maßgebliche, auf die Zukunft orientierte Vorhaben umgesetzt werden konnten.

Ich denke hier nur an die Errichtung der Feuerwehrgaststätte, die Einführung der Straßennamen, das Tourismusbüro, Straßenbauten, Orts- und Weihnachtsbeleuchtung sowie die laufenden Arbeiten zur Verbesserung der Wasserversorgung, Vereins-, Landwirtschafts- und Schulförderung sowie den laufenden, immer aufwändiger werdenden Verwaltungsaufwand einer Gemeinde.

Die Realisierung eines derart umfangreichen Programms bedarf des Einsatzes aller. Ich möchte mich daher an dieser Stelle bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und bei allen politischen Kräften unserer Gemeinde ganz herzlich bedanken. Bedanken für die gute Zusammenarbeit und das gemeinsame Bestreben, über alle politischen Unterschiede hinweg für unseren Ort das Beste zu erreichen.

Dieses gemeinsame Bestreben hat das Parlament unserer Gemeinde jedenfalls von sehr vielen anderen Gemeindevertretungen unterschieden.

Die Zusammensetzung der Gemeindevertretung von Fuschl am See ist nun wieder neu zu wählen und Sie, liebe Fuschlerinnen und Fuschler sind aufgerufen, Ihre Kandidaten und die politische Zusammensetzung zu bestimmen.

Bei einer Wahl, bei der sowohl die Gemeindevertretung, der Bürgermeister in Direktwahl als auch der Salzburger Landtag zu wählen ist. Eine Wahl also, die entscheidenden Einfluss auf die politischen Verhältnisse unserer Gemeinde und unseres Landes besitzt.

Machen Sie daher bitte, trotzdem auch heuer aufgrund einer örtlichen Parteienvereinbarung auf örtliche Plakatwerbung verzichtet wurde, oder gerade auch deshalb von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und dokumentieren Sie damit Ihr Interesse an der Zukunft unserer Gemeinde und unseres Landes.

1) Landtags- Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen 2004

Wahlzeit: Sonntag, 7. März 2004, 07,00 Uhr - 16,00 Uhr

Wahllokal: Volksschule Kirchenplatz 2 – Eingangshalle

Stimmzettel, Wahlkuverts und Wahlzelle für Landtagswahl:

Weißer Stimmzettel und weißes Wahlkuvert mit der Aufschrift „Landtagswahl“.
Diese Wahlhandlung wird unmittelbar nach der Erfassung im Wählerverzeichnis abgewickelt und steht hierfür eine eigene Wahlurne bereit.

Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterdirektwahl:

- ⇒ Sonnengelber Stimmzettel für Gemeindevertretungswahl
- ⇒ Kanariengelber Stimmzettel für Bürgermeisterdirektwahl
- ⇒ Blaues Wahlkuvert mit dem Aufdruck - „Gemeindewahlen“

Diese Wahlhandlung, für die Sie nach der Abgabe Ihrer Stimme für den Landtag Stimmzettel und Wahlkuvert erhalten, findet ebenfalls in einer eigenen Wahlzelle statt und steht eine eigene Urne zur Verfügung. Beide Stimmzettel (Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl) sind gemeinsam im blauen Wahlkuvert abzugeben.

Wahlberechtigung:

Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl:

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger und EU-Staatsbürger in der Gemeinde, die am Wahltag (7. März 2004) das 18. Lebensjahr vollendet haben und am 17.12.2003 ihren Hauptwohnsitz in Fuschl am See hatten bzw. im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind.

Landtagswahlen:

Alle österreichischen Staatsbürger unter obigen Voraussetzungen.

Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen von der Gemeinde eine Wählerverständigungskarte mit Angabe über Wahlzeit, Wahllokal und Nummer im Wählerverzeichnis.

Bitte nehmen Sie diese **Wählerverständigungskarte** zur Wahl mit. Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlkommission.

Wahlkarten:

Wahlkarten können nur für die Landtagswahl beantragt werden. Gemeinde- und Bürgermeisterwahl ist nur im örtlichen Wahllokal möglich. Wahlkarten können bis Donnerstag, 4. März 2004 beim Gemeindeamt während der Amtsstunden bezogen werden.

Besondere Wahlkommission:

Für kranke und bettlägerige Personen ist wiederum eine „Besondere Wahlkommission“ eingerichtet, vor der eine Stimmabgabe zu Hause möglich ist.

Wahlkarten für diese Wahlkommission sind bis Freitag, 5. März 2004 beim Gemeindeamt während der Amtsstunden erhältlich.

Ich hoffe, Ihnen den diesmal sehr umfangreichen Ablauf der Wahlen näher gebracht zu haben und rufe nochmals Sie, liebe Fuschlerinnen und Fuschler auf, von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl der <u>Gemeindevertretung</u> Fuschl am See am 7. März 2004				
Listen-Nr.	Für die gewählte Partei im Kreis ein <input type="checkbox"/> einsetzen	Kurzbezeichnung	Partei- bezeichnung	Bezeichnung eines Bewerbers durch den Wähler/die Wählerin
1.	<input type="radio"/>	ÖVP	Österreichische Volkspartei Ortsgruppe Fuschl am See	
2.	<input type="radio"/>	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	
3.	<input type="radio"/>	FPÖ	Die Freiheitlichen Salzburg	

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Fuschl am See am 7. März 2004	
Soll Herr Ing. Hartmut Schremser , geb. 1946, von der Wählergruppe Österreichische Volkspartei Ortsgruppe Fuschl am See (ÖVP) Bürgermeister werden ?	
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

2.) Jahresrechnung 2003

Die Gemeindevertretung Fuschl am See hat am 18.02.2004 einstimmig die Jahresrechnung für das Jahr 2003 beschlossen. Als Übersicht hiezu einige Eckdaten:

	JR - 2002	VA - 2003	JR - 2003	Diff. 02-03	in %	Diff.VA-JR 03
Einn. ord. Haushalt	3.746.946,39	2.605.500,00	3.284.619,07	-462.327,32	-14,08	679.119,07
Gesamtumsatz	4.098.136,13	3.043.500,00	3.557.792,74	-540.343,39	-15,19	514.292,74
Personalkosten	301.525,81	325.400,00	328.046,62	26.520,81	8,08	2.646,62
Haftungen Ende	2.457.244,47	2.165.350,00	2.280.605,19	-176.639,28	-7,75	115.255,19
Rücklagen Ende	1.655.127,04	1.935.400,00	2.016.214,25	361.087,21	17,91	80.814,25
Schulden Ende	595.484,98	721.700,00	650.232,72	54.747,74	8,42	-71.467,28
Dauerschuldverpfl.	1.729.846,81	1.635.500,00	1.554.879,42	-174.967,39	-11,25	-80.620,58

Vergleich nach Gruppen

1. Einnahmen

Bezeichn.	JR - 2002	VA - 2003	JR - 2003	Diff. 02-03	in %	Diff.VA-JR 03
Allgem. Verwaltung	79.883,61	76.100,00	83.072,11	3.188,50	3,84	6.972,11
Öffentl. Ordn.u.Sicher.	10.259,14	14.600,00	117.329,55	107.070,41	91,26	102.729,55
Schule, Erziehung	65.931,07	68.100,00	69.132,17	3.201,10	4,63	1.032,17
Kunst, Kultur	644,05	500,00	415,18	-228,87	-55,13	-84,82
Soziale Wohlfahrt	0,00		0,00	0,00		0,00
Gesundheit	0,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
Straßenbau, Verkehr	41.175,25	59.000,00	66.800,69	25.625,44	38,36	7.800,69
Wirtschaftsförderung	2.452,84	2.100,00	-167,61	-2.620,45	1.563,42	-2.267,61
Dienstleistung	640.504,01	597.700,00	760.352,61	119.848,60	15,76	162.652,61
Finanzwirtschaft	2.906.096,42	1.767.400,00	2.177.684,37	-728.412,05	-33,45	410.284,37
Gesamt	3.746.946,39	2.651.500,00	3.284.619,07	-462.327,32	-14,08	633.119,07

2. Ausgaben

Bezeichn.	JR - 2002	VA - 2003	JR - 2003	Diff. 02-03	in %	Diff.VA-JR 03
Allgem. Verwaltung	393.947,28	318.000,00	309.477,83	-84.469,45	-21,44	-8.522,17
Öffentl. Ordn.u.Sicher.	200.294,22	99.200,00	104.192,13	-96.102,09	-47,98	4.992,13
Schule, Erziehung	372.099,54	378.100,00	386.969,71	14.870,17	4,00	8.869,71
Kunst, Kultur	23.452,25	35.500,00	35.781,92	12.329,67	52,57	281,92
Soziale Wohlfahrt	150.586,55	143.100,00	154.406,40	3.819,85	2,54	11.306,40
Gesundheit	280.239,51	330.100,00	211.254,70	-68.984,81	-24,62	-118.845,30
Straßenbau, Verkehr	154.120,34	244.000,00	285.072,17	130.951,83	84,97	41.072,17
Wirtschaftsförderung	124.070,72	143.500,00	146.407,74	22.337,02	18,00	2.907,74
Dienstleistung	687.642,11	632.700,00	808.655,76	121.013,65	17,60	175.955,76
Finanzwirtschaft	1.219.226,48	281.300,00	574.214,71	-645.011,77	-52,90	292.914,71
Gesamt	3.605.679,00	2.651.500,00	3.016.433,07	-589.245,93	-16,34	410.933,07
Überschuß/Abgang	129.104,39	0,00	268.186,00			

Folgende Schwerpunkte wurden im Jahr 2003 verwirklicht:

- 1) Sanierung der Perfalleckstraße mit einem Kostenaufwand von ca. 140.000,00 €
- 2) Teilabrechnung für die Errichtung des Hochbehälters Kräsen mit einer Summe von 160.826,55 €
- 3) Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Mühlreithweg) wurden insgesamt 31.076,85 € aufgewendet.

- 4) Für Sozial-, Behinderten-, Pflegehilfe und Jugendwohlfahrtspflege waren insgesamt €143.015,26 aufzuwenden, wodurch der Voranschlag in diesen Haushaltsstellen um insgesamt 16.415,26 € überschritten wurde.
- 5) Durch das gute Ergebnis im Bereich der Steuereinnahmen (Kommunalsteuer) konnten € 400.000,00 als Rücklage gebildet werden.

Die Jahresrechnung besteht aus insgesamt zehn Gruppen mit unzähligen Unterkonten, die hier wiederzugeben nicht möglich ist. Sollten Sie jedoch Interesse an der Gebarung der Gemeinde besitzen, so stehe ich Ihnen hierfür gerne während der Amtsstunden (bitte um Voranmeldung) zur Verfügung.

3) Salzburg bekommt neue Jugendkarte!

Ab 1. Jänner 2004 gibt es für alle 12- bis 26-Jährigen SalzburgerInnen eine neue Jugendkarte mit vielen Funktionen.

Der S-Pass ist die neue Salzburger Jugendkarte, die ab 1. Jänner 2004 für Salzburger Jugendliche als anerkannter Altersnachweis im Rahmen des Salzburger Jugendschutzgesetzes gilt. Mit dieser Karte können Jugendliche z.B. ihr Alter nachweisen, wenn es um gesetzlich erlaubte Ausgehzeiten oder um Alkoholkonsum geht. Neben der Ausweiseistung bietet die neue Salzburger Jugendkarte allen 12- bis 26-jährigen SalzburgerInnen im Bundesland auch flächendeckende Ermäßigungen, viele Vergünstigungen und Preisvorteile für alles, was in der Freizeit interessant ist und Spaß macht: Musik, Kino, Sport, Kultur, Shopping u.v.m. Salzburg, Österreich & Europa

Durch die Kombination mit der EURO<26 Jugendkarte bietet der S-Pass aber nicht nur Vorteile in Salzburg, sondern in ganz Österreich und in weiteren 34 Ländern Europas. Die Salzburger Jugendkarte integriert auf Wunsch auch die Mobilitätsvorteile der ÖBB. Das heißt, ab 15 Jahren haben Mädchen und Burschen die Möglichkeit, den S-Pass in Kombination mit der ÖBB VORTEILScard<26 zu nutzen. Damit können sie zusätzlich um bis zu 50% ermäßigt mit der Bahn fahren. **Wer bekommt den S-Pass?**

Den S-Pass inkl. der EURO<26 Jugendkarte erhalten auf Bestellung alle Jugendlichen zwischen 12 und 26 Jahren (Bestellung unter www.s-pass.at), die einen Wohnsitz im Bundesland Salzburg haben.

Gruppe 1: für 12- bis 15-Jährige

Das Land Salzburg stellt den S-Pass für diese Altersgruppe kostenlos zur Verfügung, er ist maximal drei Jahre bzw. bis zum 15. Geburtstag gültig.

Gruppe 2: Für 15- bis 17-Jährige:

Jugendliche können zwischen der ÖBB VORTEILScard<26 inkl. S-Pass und EURO<26 (ab 01.01.04 um EUR 19,90 (ein Jahr gültig) am Bahnhof erhältlich) oder dem S-Pass pur inkl. EURO<26 Jugendkarte (um EUR 14,-) wählen. Dieser S-Pass pur ist maximal zwei Jahre lang oder bis zum 17. Geburtstag gültig.

Gruppe 3: Für 17- bis 26-Jährige:

Jugendliche können zwischen der ÖBB VORTEILScard<26 inkl. S-Pass und EURO<26 (ab 01.01.04 um EUR 19,90 am Bahnhof erhältlich) oder dem S-Pass pur inkl. EURO<26 Jugendkarte (EUR 14,-) wählen. Beide Karten sind jeweils ein Jahr gültig.

Jungen Menschen in Salzburg bringen der S-Pass und die EURO<26 Jugendkarte folgende Vorteile:

- Ein Altersnachweis im Rahmen des Salzburger Jugendschutzgesetzes.
- Zahlreiche EURO<26 Ermäßigungen in vielen Bereichen wie günstigere Kino-Tickets, Vorteile beim Shoppen, Ermäßigungen für Konzerte, Events, Kultur, Sport u.v.m.: bereits jetzt bei 250 Partnern im Bundesland Salzburg, bei über 950 in Österreich und über 150.000 in ganz Europa
- Als Mitglied der S-Pass -Community erhält man regelmäßig Infos über die S-Pass-Vorteile: 4 x im Jahr durch das EURO<26 Magazin per Post, monatlich mit dem elektronischen Newsletter.
- Sicher unterwegs ist man überall mit der prämienfreien Reisebasisversicherung „travel EURO<26“ der Generali Gruppe, die auf jedem S-Pass ab 15 Jahren enthalten ist.
- Zusätzliche Mobilitäts-Vorteile, denn man kann ab 15 Jahren die ÖBB VORTEILScard<26 inkl. S-Pass und EURO<26 wählen.

Weitere Infos zum S-Pass gibt's unter:

E-Mail: info@s-pass.at, www.s-pass.at, oder am Gemeindeamt zu den Amtsstunden.

Die Bestellformulare für den S-Pass liegen unter anderem in allen Akzente Jugendinfostellen auf!

4.) Zebrastreifen – Mitteilung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit

Schutzweg: Schutz weg?

Benützer eines Zebrastreifens, die sich bereits auf dem Schutzweg befinden oder diesen erkennbar benützen wollen, haben Vorrang! Fahrzeuglenker dürfen diese weder gefährden noch in ihrer Querungsabsicht behindern. Insbesondere sind sie verpflichtet, ihre Geschwindigkeit anzupassen und notfalls anzuhalten. Wer sich nicht daran hält und einen Schutzwegbenützer gefährdet oder behindert, dem drohen Geldstrafen, und – wenn damit besonders gefährliche Verhältnisse herbeigeführt werden – auch der Verlust des Führerscheins für mindestens 3 Monate.

"Vor jedes Kind ein Zebrastreifen"

Kinder genießen grundsätzlich immer und an jeder Straßenstelle Vorrang, sobald sie die Straße queren wollen. Am besten man denkt sich vor jedes Kind am Straßenrand einen riesigen Zebrastreifen über die gesamte Fahrbahn! Für Kinder gilt der sogenannte "unsichtbare Schutzweg". Wollen Kinder erkennbar die Straße überqueren, müssen Autofahrer – ob nun ein Zebrastreifen da ist oder nicht – diesen die Querung ermöglichen.

Richtiges Verhalten ist der beste Schutz

Eines müssen aber auch Fußgänger beherzigen: Der Schutzweg darf nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug und nicht für den Fahrzeuglenker überraschend betreten werden. Den **Fußgängern** selbst helfen **Problembewusstsein und Aufmerksamkeit**, um auf der Stra-

ße nicht unter die Räder zu kommen. Die hellste und auffälligste Kleidung nützt nichts, wenn sich der Fußgänger nicht sicherheitsbewusst und vorsichtig verhält.

Was Sie als Fußgänger beachten sollten:

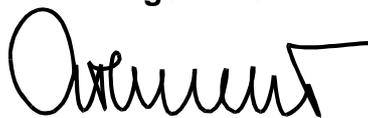
- ◆ Machen Sie sich sichtbar, besonders in der Dunkelheit oder bei Regen. Rückstrahler an der Kleidung oder als Anhänger können Lebensretter sein.
- ◆ Suchen Sie Blickkontakt mit den Fahrzeuglenkern – besonders mit einbiegenden.
- ◆ Geben Sie Ihre Absicht, die Straße zu überqueren, deutlich zu verstehen.
- ◆ Überqueren Sie die Straße zügig – laufen Sie nicht.
- ◆ Vorsicht bei anhaltenden Fahrzeugen: diese werden gelegentlich von unachtsamen Fahrzeuglenkern überholt.

Was Sie als Fahrzeuglenker beachten sollten:

- ◆ Fußgänger haben Vorrang! Nicht nur auf dem Zebrastreifen, sondern bereits dann, wenn sie diesen erkennbar benutzen wollen.
- ◆ Ein Menschenleben sollte Ihnen jede Verzögerung im Straßenverkehr wert sein. Die Last, einen Menschen verletzt oder gar getötet zu haben, tragen Sie ein Leben lang.
- ◆ Ihre Tempowahl und Ihr Bremsverhalten können über Leben und Tod eines Fußgängers entscheiden.
- ◆ Achtung Abbieger: Der Fußgänger hat Vorrang.
- ◆ Niemals Überholen oder Vorbeifahren am Schutzweg! Tödliche Gefahr für Fußgänger! Besonders für Kinder, die hinter anhaltenden Fahrzeugen nicht sichtbar sind.

Zum Abschluss ersuche ich Sie noch einmal von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen, möchte es aber nicht versäumen, für das mir in den letzten 5 Jahren entgegengebrachte Vertrauen herzlich zu danken.

Ihr Bürgermeister:



(Ing. Hartmut Schremser)

